

AG Syndikusanwälte

Zwischen Tradition und Neuerung: Europäische Themen in Berlin

13. Syndikusanwaltstag

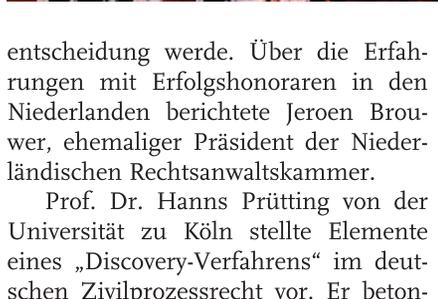
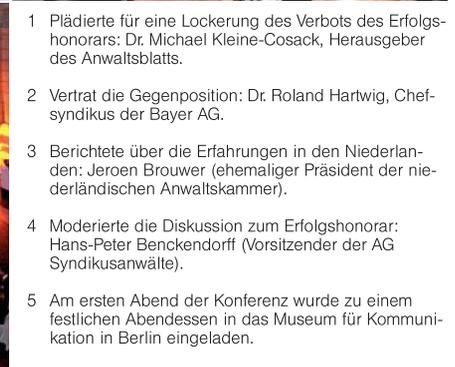
Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte hat im November 2006 den Syndikusanwaltstag erstmalig in Zusammenarbeit mit der ECLA (European Company Lawyers Association) veranstaltet. Mehr als 150 Teilnehmer aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten waren nach Berlin gekommen, darunter viele Leiter von großen Rechtsabteilungen.

Neben nationalen Themen wie den „Erfolgshonorar“ waren aufgrund der internationalen Ausrichtung diesmal auch europarechtliche Fragen wie die „Entwicklungen im Bereich Sammelklagen in Europa“ Thema der Konferenz. Die im Anschluss an die Referate lebhaft geführten Diskussionen ermöglichten den Austausch über unterschiedliche Rechtssysteme.

Der erste Konferenztag war von nationalen Themen geprägt. Strafverteidiger Eberhard Kempf aus Frankfurt ging auf die strafrechtliche Verantwortung des Syndikusanwalts und dessen Aufgaben bei wirtschaftsstrafrechtlichen Brennpunkten wie Korruption und Untreue im Unternehmen ein. Die zivilrechtlichen Pflichten des Syndikusanwalts bei der Verfolgung von Ansprüchen des Unternehmens beleuchtete Michael Molitoris, Rechtsanwalt in München.

Pro und Contra zum Erfolgshonorar

Regen Anklang fand die Diskussion über die Zulässigkeit des – unter Anwälten heftig umstrittenen – Erfolgshonorars. Dr. Michael Kleine-Cosack, Rechtsanwalt aus Freiburg, sprach sich gegen das in Deutschland bestehende Totalverbot von Erfolgshonoraren aus. Es sei nicht nur verfassungswidrig, sondern auch auf europäischer Ebene nicht haltbar. Die Gegenposition in dieser Diskussion vertrat Dr. Roland Hartwig, Chefsyndikus der Bayer AG. Er wies darauf hin, dass es bei der Diskussion in Wirklichkeit um die Frage ginge, ob das Recht als Ware vermarktet werden solle, was zur Folge hätte, dass die Übernahme eines Mandats für den Rechtsanwalt zu einer Investitions-



- 1 Plädierte für eine Lockerung des Verbots des Erfolgshonorars: Dr. Michael Kleine-Cosack, Herausgeber des Anwaltsblatts.
- 2 Vertrat die Gegenposition: Dr. Roland Hartwig, Chefsyndikus der Bayer AG.
- 3 Berichtete über die Erfahrungen in den Niederlanden: Jeroen Brouwer (ehemaliger Präsident der niederländischen Anwaltskammer).
- 4 Moderierte die Diskussion zum Erfolgshonorar: Hans-Peter Benckendorff (Vorsitzender der AG Syndikusanwälte).
- 5 Am ersten Abend der Konferenz wurde zu einem festlichen Abendessen in das Museum für Kommunikation in Berlin eingeladen.

entscheidung werde. Über die Erfahrungen mit Erfolgshonoraren in den Niederlanden berichtete Jeroen Brouwer, ehemaliger Präsident der Niederländischen Rechtsanwaltskammer.

Prof. Dr. Hanns Prütting von der Universität zu Köln stellte Elemente eines „Discovery-Verfahrens“ im deutschen Zivilprozessrecht vor. Er betonte, dass sich amerikanische Verhältnisse nur sehr schwer in ein richter- und beweislaststrukturiertes deutsches Rechtssystem einfügen ließen.

Auch der jährliche Themenblock zur „Erweiterung des Horizonts“ fehlte nicht beim 13. Syndikusanwaltstag. Dr. Jörg Risse, Rechtsanwalt in Frankfurt, sprach über die oft unterschätzte Bedeutung von „Soft Skills“ im Alltag des Syndikusanwalts und die für deren Umsetzung notwendigen psychologischen Erkenntnisse.

Den zweiten Konferenztag eröffnete Corinna Ullrich von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Binnenmarkt) mit einem Überblick über die neuesten Entwicklungen im Europäischen Unternehmensrecht. Die Problematik der feindlichen Firmenübernahme behandelten anschließend Dr.

Florian Kästle, Rechtsanwalt in Frankfurt, im Hinblick auf das Unternehmens- und Übernahmerecht sowie Dr. Bernhard Trappehl, Rechtsanwalt in Frankfurt, aus der Perspektive des Arbeitsrechts. Volker Heinz, Rechtsanwalt und Notar in Berlin, referierte über die Mobilität von Unternehmen und stellte in diesem Zusammenhang sehr anschaulich die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der englischen Limited und deutschen GmbH dar. Über Fallstricke in der englischen Vertragssprache berichtete Dr. Volker Triebel, Rechtsanwalt (Düsseldorf) und Solicitor (England und Wales), wobei vor allem seine nützlichen Hinweise und praktischen Tipps zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit hervorzuheben sind. Gegen Ende der Konferenz griff Sabine Lochmann, ehemalige Präsidentin der ECLA ein weiteres wichtiges Thema auf, als sie über die Entwicklung in Europa im Bereich Sammelklagen referierte.

Ass. iur. Ilka Wölflé, Brüssel

Der 14. Syndikusanwaltstag findet am 8. und 9. November 2007 in Berlin statt.